

Überwachungsbericht

Firma Standort:	Spedition Minor GmbH Emscherstraße 68, 45891 Gelsenkirchen Erle
Anlage:	Anlage zur Innenreinigung von Straßentankfahrzeugen
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	31.03.2015 09:00 bis 12:00 Uhr
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde, untere Wasserbehörde, untere Abfallwirtschafts- behörde der Stadt Gelsenkirchen

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten
Genehmigungslage gemäß BImSchG, Betrieb und Zustand der Anlage, Handhabung und
Lagerung wassergefährdende Stoffe, Abwasserbehandlungsanlage

Besichtigte Anlagenteile: Tankinnenreinigungsanlage
Abwasserbehandlungsanlage
Lager für wassergefährdende Stoffe

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, aktuell gültige Genehmigungsbescheid, VAWS, TA-Luft

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	ja, erheblicher Mangel laut VAWS Prüfbericht ist beseitigt aber Nachprüfung durch VAWS Sachverständigen wurde nicht durchgeführt
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel**:	nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde: keine

Anlage

Mängeldefinitionen

***Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.